Zuständigkeitsregelungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung unter Einbeziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Förderrichtlinie)

Gem. Nr. 5 der ESF-Förderrichtlinie ist grundsätzlich die Bezirksregierung zuständig, in deren Bezirk die Maßnahme durchgeführt wird.

Bei Maßnahmen, die bezirksübergreifend stattfinden sollen, ist der Bezirk maßgebend, in dem der Zuwendungsempfänger seinen Sitz hat bzw. der überwiegende Anteil der Maßnahme stattfindet.

Abweichend von der örtlichen ergeben sich folgende sachliche Zuständigkeiten:

Richtlinien- Nr.	Programm	zuständige Bezirksregierung
A 2	Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	
	Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen)	Arnsberg
	Überregionale Zuständigkeit (Weiterbildungsanbieter mit Sitz in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein und Weiterbildungsanbieter mit Sitz außerhalb Deutschlands)	Detmold
B 1	Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden mittelständischer Unternehmen in Industrie und Handel	Arnsberg
B 2	Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden mittelständischer Unternehmen im Handwerk	Köln
B 5	Betrieb und Schule (BUS) – Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Schülerinnen und Schülern durch berufsnahe Praxis	Köln
В 6	Werkstattjahr	
	Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster	Arnsberg
	Bezirke Düsseldorf und Köln	Köln

Richtlinien- Nr.	Programm	zuständige Bezirksregierung
В 7	Verbesserung der Ausbildungssituation von Betrieben und der Ausbildungschancen von Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen durch Starthelferinnen und Starthelfer Ausbildungsmanagement	Köln
В 9	Förderungen für eine effektivere und effizientere Struktur und Durchführung berufsvorbereitender Bildungsangebote ("Eintopf")	
	Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster	Arnsberg
	Bezirke Düsseldorf und Köln	Düsseldorf
B 10	Berufsausbildung zur Kfz-Mechatronikerin oder zum Kfz-Mechatroniker für Kfz- Servivemechanikerinnen oder Kfz- Servicemechaniker	Köln
B 11	Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	Arnsberg
B 12	Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)	Arnsberg
B 13	STARTKLAR	Köln
B 14	Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	Arnsberg
В 17	Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse	Düsseldorf
B 18	Produktionsorientierte Maßnahmen	
	Bezirke Arnsberg, Detmold, Münster	Arnsberg
	Bezirke Düsseldorf und Köln	Köln
C 1	Jugend in Arbeit plus	Köln
C 2	100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein- Westfalen	Düsseldorf
C 6	Aktiv für Arbeit im Stadtteil - arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten	Münster